

An
alle Interessierten

Studierendenparlament
Students' Parliament

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierenden-
parlaments

c/o AStA der RWTH Aachen
Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

Telefon: +49 241 80-93778
Mobil: +49 151 46602585

pschulz@stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ps
18.10.2018

Beschluss des 67. Studierendenparlaments

Sonstige Beschlussvorlage (Resolution)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit wird bescheinigt, dass auf der 5. Sitzung des 67. Studierendenparlaments am 17.10.2018 folgender Beschluss gefasst wurde¹:

Der Antrag „67/20 Julie Göths, Lukas Hammerschick, Saskia Wennmacher – Sonstige Beschlussvorlage (Resolution Wohnraum)“ wird mit (M/0/5) in der folgenden Fassung angenommen:

„Das Studierendenparlament der RWTH Aachen sieht dringenden Bedarf, bezahlbaren studentischen Wohnraum in Aachen und der Städteregion zu schaffen. Die Stadt und die Städteregion sind zusammen mit dem Land NRW aufgefordert, das Problem substantiell anzugehen und die Situation so mittel- bis langfristig zu entschärfen. Außerdem sieht das Studierendenparlament dringenden Handlungsbedarf bei der BAföG-Wohnkostenpauschale, die mit 250 Euro fernab von der Realität liegt. Im Rahmen der BAföG-Reform muss sie dringend an den Wohnungsmarkt angepasst werden.

Bei der Schaffung von neuem bezahlbarem Wohnraum muss darauf geachtet werden, dass dieser nicht nur in den Randgebieten der Stadt geschaffen wird. Studierende füllen die Stadt mit Leben und dafür sollen sie auch in der Stadt leben. Eine Verlagerung des Wohnraums für Studierende in die äußeren Stadtgebiete muss gebremst werden. Dies ist vor allem aufgrund der schlechten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wichtig. Da Leben eben nicht nur Wohnen ist, müssen neue Wohnanlagen mit ausreichend Raum für Kultur, Freizeit und Sport ausgestattet sein.

Hier sehen wir insbesondere geförderten sozialen Wohnraum durch Studierendenwerke als wichtig an. Das erhebliche Wachstum der Studierendenzahlen wurde bisher nicht durch eine entsprechend höhere Finanzierung der Studierendenwerke durch das Land kompensiert. Das Land steht hier in der Pflicht, ausreichende finanzielle Mittel bereitzustellen.

¹Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33

Bei der Schaffung von neuem studentischem Wohnraum ist bei der Stadt darauf zu hinzuwirken, dass Regelungen zur Schaffung einer entsprechenden Anzahl von Parkplätzen ausgehebelt werden können. So ergeben sich neue Möglichkeiten, studentischen Wohnraum zu schaffen, indem etwaige Hürden der Parkplatz-Quoten vermindert werden.

Das Präsidium des Studierendenparlaments verbreitet die Resolution öffentlichkeitswirksam, unter anderem durch die Versendung dieser an die lokalen Medien und auch an den Stadtrat, die Städteregion sowie die zuständigen Ausschüsse.“

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß § 75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Philipp C. Schulz
Präsident des 67. Studierendenparlaments